

EEG-Anforderungen „sind mit Sicherheit nicht zu erfüllen“

Experten-Argumente gegen Windpark

Seligenstadt (mho) ■ Eine ganze Reihe von Argumenten, die seiner Überzeugung nach gegen die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windenergie im Seligenstädter Stadtwald sprechen, hat der Verwaltungsjurist Armin Brauns in einer Stellungnahme der Stadt zum Regionalplan 2010 zusammengestellt.

Mit Verweis auf Kartenmaterial des Deutschen Wetterdienstes ist er überzeugt davon, dass

schon das Windaufkommen in der Region die Ansiedlung eines Parks in Frage stellt:

„Denn da ist in dieser Gegend nicht viel los“. Ein Windaufkommen von maximal 4,25 Metern pro Sekunde in 80 Metern Höhe oder 5 Meter/Sekunde in 120 Metern Höhe sei viel zu niedrig, um in diesem Fall wohl erforderliche Zwei-Megawatt-Großanlagen („Industrieanlagen“) effektiv zu betreiben. Unter diesen Voraussetzungen seien die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) „mit Sicherheit nicht zu erfüllen.“ Die im Falle der Windpark-Problematik erforderliche Güterabwägung, so Brauns weiter, zeitige angesichts dürftigen Windaufkommens und dürftiger Ausbeute klare Konsequenzen. Zudem sei eine in diesem Zusammenhang ebenfalls relevante

Privilegierung in Anlehnung an das EEG schlicht nicht gegeben.

Darüber hinaus handele es sich beim Stadtwald Seligenstadt um ein „sensibles Ökosystem“ mit zahlreichen auf der „Roten Liste“ erfassten und damit schützenswerten Pflanzen und Tieren, darunter Vögel, Fledermäuse und mutmaßlich auch Amphibien. Offenkundig sei auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Nicht zuletzt beachtenswert seien die Grundwasservorkommen

Dürftiger Ausbeute

für Stadt und Landkreis, die bei mutmaßlichen Windrad-Tiefengründungen von bis zu 25 Metern gefährdet seien.

Zwar sei grundsätzlich das Planungsrecht einer Kommune, also in diesem Fall das der Stadt Seligenstadt, durch die Regionalplanung eingeschränkt, gleichwohl sei es inakzeptabel, dass die Windparkgrenzen bis zu 50 Meter an den Stadtteil Froschhausen heranreichten, mithin die gängigen Abstandsflächen deutlich unterliefen.

Er habe in seiner Expertise möglich gesundheitliche Beeinträchtigungen durch derartige Anlagen nicht berücksichtigt, sagte Brauns, das sei aus formalen Gründen aus Sicht einer Stadt auch nicht möglich. Doch stehe dieser Weg jedem Bürger frei.